

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Abschaffung von Standortbeiträgen für alle
NÖ Fondskrankenhäuser**

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) sind jene niederösterreichischen Gemeinden, in welchen sich Fondskrankenhäuser befinden, zur alljährlichen Leistung von Standortbeiträgen verpflichtet. Die betroffenen 27 niederösterreichischen Spitäler befinden sich seit nunmehr zehn Jahren in Landesbesitz, die zu leistenden Beiträge belaufen sich alleine im heurigen Jahr auf Summen zwischen 16.145 Euro und knapp zwei Millionen Euro. Gesamtsumme: 7,2 Millionen Euro! Wie die Höhe der vorgeschriebenen Zahlungen eruiert wird, ist allerdings in keiner Weise nachvollziehbar, zudem ist 2016 eine im NÖ KAG festgelegte Evaluierung nicht vorgenommen worden. Eine weitere - für 30. April 2017 vom Landtag beschlossene - Evaluierung wurde ebenfalls ignoriert. Die Abschaffung der Standortbeiträge ist ein Gebot der Stunde und muss mit 31. Dezember 2017 vom Tisch sein.

Die Gründe dafür sind stichhaltig: Die NÖ Fondskrankenhäuser befinden sich nicht mehr in Gemeindebesitz, die Kommunen selbst fallen daher um die Kommunalsteuer - und haben auch sonst keine Vorteile: Personalaufnahmen laufen über das Land NÖ, ebenso wird der Einkauf zentral erledigt und bei weitreichenden Entscheidungen hat die Gemeinde selbst keinerlei Mitspracherecht. So wurden im heurigen Jahr ganze Abteilungen geschlossen, wie etwa die Gynäkologie samt Geburtsstation in Waidhofen an der Thaya. Weiters fand auf der Chirurgie in Gmünd ein massiver Bettenabbau statt. Hier stehen teils hohe Standortbeiträge drastischen Nachteilen gegenüber. Diese finanziellen Vorschriften für die Gemeinden sind daher im Rahmen einer sofortigen Evaluierungstätigkeit zur Gänze abzuschaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die umgehende Abschaffung des Standortbeitrages aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Abschaffung des Standortbeitrages in die Wege zu leiten.“